

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

9.10.1863 (No. 237)



Friedrich, Erbprinz zu Anhalt, N. F. Galler, Bürgermeister von Hamburg, Dr. Koed, Bürgermeister von Lübeck, Dr. Müller, Bürgermeister von Frankfurt, D. a. W. v. Bürgermeister von Bremen, Adolph Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, Johann, Fürst zu Liechtenstein, Fürst Günther von Schwarzburg, Günther, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar.

Die hier eingegangene Verpflichtung ist allerdings nur ein schwacher Schatten von der Verbindlichkeit, durch welche das Wiener Kabinett von Anbeginn der Konferenzen dauernd die beteiligten Fürsten zu fesseln gedachte. Es genügt dieser schwache Faden aber doch, wie es scheint, um eine neue Kollektivdemonstration gegen Preußen in's Werk zu setzen. Gleich nach Eingang der preussischen Antwort auf das Kollektivschreiben vom 1. Sept hat das Wiener Kabinett seine Verbündeten mittelst Zirkulardepeche darauf aufmerksam gemacht, daß man auf Preußens Vorbedingungen nicht eingehen könne und daß es darauf ankomme, diese gemeinschaftlich abzulehnen. In einem besondern Memorandum werden diese Vorbedingungen einer scharfen Kritik unterzogen und die Verzögerung zur Ablehnung zu motiviren versucht. Hannover, Meiningen und Nassau, welche neben Sachsen die eifrigsten Befürworter eines österreichischen Prinzips sind, sollen sich auch schon wieder mit dem von Oesterreich vorgeschlagenen Kollektivschritte einverstanden erklären. Es ist bei der jetzigen Stimmung nur zu wahrscheinlich, daß die Ablehnung der preussischen drei Punkte wieder zu einer Kollektivdemonstration gegen Preußen führen wird. Vielleicht fehlen dabei Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt und einige andere Staaten.

**Berlin, 7. Okt.** Wie man in diplomatischen Kreisen wissen wollte, soll das französische Kabinett gleich dem russischen Dänemark den Rath erteilt haben, die Bundesexekution nicht als einen Kriegszustand zu betrachten. — Hr. v. Bis marck begibt sich heute nach Baden-Baden. — Man schreibt der „Rdn. Ztg.“:

In unterrichteten Kreisen versichert man, daß das Wiener Kabinett darauf hinarbeite, einen Kollektivschritt in Gestalt einer identischen Note auf die preussischen Antworten vom 22. Sept. zu Stande zu bringen. Es fällt in die Augen, daß Oesterreich nicht hoffen kann, zu einem so weit gehenden und ersten Schritte die sämtlichen Unterzeichner des Frankfurter Reformprojektes zu bewegen. Indessen hat es, so viel man hier weiß, Hannover, Nassau und Meiningen bereits dafür gewonnen, und zweifelsohne werden noch andere Regierungen dem Beispiel dieser drei folgen. Von Bayern und Württemberg dürfte es mit Bestimmtheit zu erwarten sein. Hier versichert man, die preussische Regierung werde sämtliche diplomatische Verhandlungen in dieser Frage dem Landtag vorlegen und zur rückhaltlosen Erörterung bringen. Unter anderen Umständen, als in denen wir uns befinden, könnte ein solches Verfahren allerdings von großer Wirkung sein. Sicherem Vernehmen nach hat sich Hannover dazu verstanden, die Münchener Konferenz zu beschicken, weil ihm Seitens der süddeutschen Staaten Aussicht auf die Fortdauer des Präzipiums gemacht worden ist. Da die Sprengung des Zollvereins die Einnahmen des neuen Bundes nicht bloß absolut, sondern auch verhältnismäßig zu vermindern droht, so darf man wohl fragen, woher die Mittel zur Verwirklichung dieser Zusage kommen sollen. So viel man erfährt, hat Preußen in seinem Einladungsschreiben sich nicht unbedingt gegen die Fortdauer des Präzipiums erklärt. Es hat nur seine Absicht dahin kundgegeben, daß es in der alten Höhe nicht fortbewilligt werden könne. Vermöchte dagegen Hannover den befriedigenden Nachweis zu führen, daß die neue Zollgesetzgebung einen Anfall in seinen Staatseinnahmen verursache, so sei Preußen geneigt, eine angemessene Deduktion dieses Ausfalles zu bestimmen.

**Berlin, 7. Okt. (W. T. B.)** Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Beschluß des Staatsministeriums vom 22. September: Die Stellvertretungs-Kosten für aus Staatsfonds besoldete Beamten während deren durch Annahme einer Wahl zum Abgeordnetenhaufe herbeigeführten Verhinderung an Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte werden fortan nicht mehr aus Staatsfonds bestritten, vielmehr sind die Behörden von den Ressortministern angewiesen, von den zunächst fälligen Raten der Besoldung des vertretenen Beamten die erforderlichen Beträge zur Deckung der Stellvertretungs-Kosten zurückzubehalten und zu verwenden.

Die „Kreuzzeitung“ hat Nachrichten aus Kopenhagen, welchen zufolge die französische Regierung der dänischen den Rath erteilt hätte, die Bundesexekution nicht als einen Kriegszustand zu betrachten.

### Oesterreichische Monarchie.

**Hermannstadt, 6. Okt. (Presse.)** Hier zirkulirt folgende glaubwürdige Liste der in das Herrenhaus des Reichsrathes ernannten siebenbürgischen Mitglieder: Bischof Fogarassy; Graf Belby, Finanz-Landesdirektor; Graf Nemes, Vorstand der Landesbuchhaltung; Bischof Schaguna, Popp und Böhmstätten; Baron Rosenfeld, Sektionschef im Finanzministerium; Baron Bruckenthal, gewesener Präsident des Landesgerichts Hermannstadt; Superintendent Binder.

### Italien.

**Turin, 6. Okt.** Die „Italia“ meldet, daß Hr. Pepsoli, italienischer Gesandter in St. Petersburg, nächstens auf einen Urlaub nach Turin kommen wird.

### Frankreich.

**Paris, 7. Okt.** Der Kaiser ist gestern Abend um 5 Uhr in Paris eingetroffen. Er übernachtete in den Tuileries, wo er heute dem Ministerrath präsidirte. Morgen werden sich, dem Vernehmen nach, die Minister nochmals unter dem Vorsitz des Kaisers versammeln. Man versichert, daß Hr. Drouyn de Lhuys den Entwurf einer Zirkulardepeche an die diplomatischen Agenten verlesen wird, worin der dermalige Stand der Unterhandlungen wegen der polnischen Frage, und die An- und Absichten der kaiserl. Regierung dargelegt sind. Außerdem sollen in dieser Berathung angeblich noch andere wichtige Dinge zur Sprache kommen. — Dem Vernehmen nach soll vom 15. d. ab, unter Leitung des polnischen Nationalkomitees, hier ein neues Blatt: „Le Polonais“ erscheinen. — Das „Pays“ widerspricht der Angabe der „Patrie“, als habe Fürst Czartoryski bei der französischen Regierung „offiziell“ um Anerkennung Polens als

kriegsführende Nation nachgesucht. Vielleicht wäre das Wort „offiziell“ richtiger gewesen. — Die polnische Nationalregierung hat dem Bischof von Marseille ihren Dank für die von diesem Prälaten angeordneten Gebete für Polen ausgesprochen lassen. Der Letztere veröffentlichte so eben einen Hirtenbrief, worin das „Leben Jesu“ von Kenan verdammt wird. Zur Sühne der gegen die Religion begangenen Verleidigungen verordnet der Bischof, daß jeden Freitag um 3 Uhr während 3 Minuten in allen Kirchen das Todtenglocklein geläutet werde. Während dieses Läutens haben Priester und Gläubige entsprechende Gebete zu sprechen. — Wie man glaubt, wird die Kaiserin auf ihrer Seereise nach Civita-Vecchia berühren und Rom besuchen. Gewiß ist, daß J. Majestät mehrere Tage in Lissabon verweilen und dem neugeborenen portugiesischen Prinzen das Großkreuz der Ehrenlegion überbringen wird. — Hr. v. Nigra hat in Folge erhaltener Weisung aus Turin seinen Urlaub abgelehnt und ist schon gestern aus Mirles-Bains wieder in Paris eingetroffen. — Der neue englische Gesandte bei der italienischen Regierung, Lord Elliot, wurde vorgestern auf der Durchreise durch Hr. Drouyn de Lhuys empfangen. — Der „Constitutionnel“ polemisiert gegen Hr. v. Girardin, welcher die Politik von 1863 mit jener von 1847 vergleicht. Hr. P. Vimaray fragt Hr. v. Girardin, ob auch Hr. Guizot die Schlachten von Sebastopol und Magenta geschlagen habe. Wenn dies nicht der Fall sei, so müsse die „Presse“ schweigen. — Börse. Flau. 3proz. 67.60. Cred. Mob. 1166.25. Ital. Anl. 73.55.

### Spanien.

**Madrid, 3. Okt.** Ueber den Aufstand auf San Domingo erfährt man Folgendes: Am 15. Sept. dauerte die Insurrektion der Schwarzen fort, trotz der Ausschiffung der fünf von Cuba geschickten Bataillone. Die Rebellen waren Herren der Provinzen Cibao und Puerto-Plata (mit Ausnahme der von den spanischen Truppen nach einem Bombardement wiedergewonnenen Stadt) und von Santiago, wo General Buceta eingeschlossen ist. Die Schwarzen erwürden die Weißen, welche sie in den Dörfern antreffen; man kann sich keinen Begriff machen von den Gräueln, welche die Neger begehen. — Auch aus Peru traf eine Hiobspost ein, welche zu Reklamationen der spanischen Regierung Anlaß gab. Auf einer „Hacienda“ in der Nähe von Pacas-Mayo ließ ein peruanischer Plantagenbesitzer, D. Manuel Salcedo, 60 spanische Einwanderer, welche nach der abgelaufenen Zeit ihren Dienst verlassen wollten, durch 40 seiner Leute erschließen. — Das spanische Geschwader im Stillen Meer erhielt Befehl, nach Callao zu gehen, um die Reklamationen des spanischen Konsuls zu unterstützen.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 4. Okt. (H. N.)** In der gestrigen Abend-sitzung des Reichsraths wurde die erste Behandlung der Verfassungsvorlage beendigt. Krüger von Bestoft und der Hardeboog, Justizrath Jespersen sprachen sich in stark ministeriellem Sinne zu Gunsten des Verfassungsentwurfs aus. Krüger sah darin eine Frucht seiner Bestrebungen und freute sich, daß er bestimmt sei, Träger der „gesamten konstitutionellen Entwicklung zu werden.“ Er wünscht, daß jede Trennung von Speziellem und Gemeinsamen aufhöre, also eine wirkliche Incorporation Schleswigs in das Königreich. Eshernings Vorschlag, Schleswig für das neue Landstich eben so viele Mitglieder wählen zu lassen, als das Königreich, weist er zurück. Esherning will indessen doch einen derartigen Aenderungsvorschlag stellen, dessen Schicksal freilich nicht zweifelhaft ist; er steht eben so isolirt im Reichsrath als Andra, welcher allein gegen den Uebergang des Entwurfs zur zweiten Behandlung stimmte. Krüger sprach auch die Hoffnung aus, daß der Reichstag zu Gunsten des neuen Reichsraths auf verschiedene Rechte verzichten werde, um so die Absorbirung der schleswigschen Ständeversammlung zu erleichtern. Dazu scheinen jedoch die Bauernfreunde nach Christensens, J. A. Hansen und Blyens-Ginecks's Ausprüchen nicht geneigt, und deren Einfluß ist im Reichstag bedeutend genug. Im Reichsrath haben sie nur 6 Stimmen und sind gänzlich ohnmächtig. Eine beantragte Ausschuswahl von 9 Mitgliedern ward genehmigt und kommt nächstens auf die Tagesordnung. Allen Anzeichen nach wird der Verfassungsentwurf mit etwaigen Ausschusänderungen bald mit großer Majorität angenommen werden, um eine vollendete Thatsache hinzustellen.

**Kopenhagen, 5. Okt. (H. N.)** Zu Mitgliedern des Grundgesetz-Ausschusses sind in der heutigen Sitzung des Reichsraths gewählt worden: Professor Clausen, Oberst Esherning, Etatsrath Krieger, Hardeboog H. Hage, Redakteur J. A. Hansen, Amtsverwalter L. Stau, Baron Blyens-Gineck, Proprietär M. P. Brunn, und Hofbesitzer Krüger-Bestoft.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 3. Okt.** Heute wird das nachstehende kaiserliche Manifest veröffentlicht:

An Unser treugeliebtes donisches Heer. Die Treue und Ergebenheit des donischen Heeres zum Throne aller Reußen, seine beständige Bereitwilligkeit, immer dahin zu eilen, wo Unserm geliebten Vaterlande Gefahr droht, seine herrlichen Siegesthaten und vielfachen Mühen in den Kriegen, und seine rühmliche, emsige Thätigkeit im häuslichen Leben haben immer Unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen und dem donischen Heer schon damals, als Wir der Hetman desselben waren, Unsere herzlichste Anhänglichkeit erworben.

Als Anerkennung für so viele Verdienste des donischen Heeres und als Zeichen Unseres besondern Wohlwollens haben Wir befohlen: Zur Erleichterung des mühevollen Dienstes der donischen Kosaken und um ihnen mehr Gelegenheit zur Verbesserung des häuslichen Lebens zu geben, soll für alle Chergen die Dienstzeit abgekürzt werden, indem von nun für den Felddienst 15 und für den innern Dienst 7 Jahre bestimmt werden.

Zur weitem Beteiligung Unseres allergnädigsten Wohlwollens für das donische Heer befohlen Wir ferner alle Rechte und Privilegien, die ihm von Unsern in Gott ruhenden hohen Vorgängern gewährt worden sind, indem Wir ihm mit Unserm kaiserlichen Worte sowohl

die Unveränderlichkeit seiner jetzigen Dienstweise, welche dem donischen Heer historischen Ruhm erworben hat, als die Integrität aller Vortheile, Ehrentungen und des Gebietes gewährleisteten, welche es durch die Mühen, Verdienste und durch das Blut seiner Aghenen erworben hat, und die dem Heere befristet worden sind durch die monarchischen Reskripte vom 27. Mai 1793, 30. Aug. 1811, 19. Nov. 1817 und 23. Febr. 1832.

Indem Wir dem donischen Heere für immer wohlgeneigt bleiben, geruhen Wir dieses Reskript mit Unserer eigenen Hand zu unterschreiben, und haben Wir befohlen, dasselbe durch das Reichsiegel zu bestätigen.

Gegeben in St. Petersburg, am 8. (20.) Sept. 1863, dem neunten Jahre Unserer Regierung. — Alexander.

**Berlin, 7. Okt.** Nach einem Petersburger Privatbrief vom 5. hat der Marquis v. Pepsoli am 3. mit der russischen Regierung einen Handelsvertrag abgeschlossen, welcher Italien den meistbegünstigten Nationen gleichstellt und namentlich den Handel italienischer Staatspapiere und Privataktien mit Regierungsgarantie und die Notirung derselben an den russischen Börsen gestattet.

**Warschau, 6. Okt. (Nat.-Ztg.)** Gestern zwischen 7 und 8 Uhr Morgens wurde ein Mann, der sich Dr. Harmani Bertoldi nannte, im „Hotel d'Europe“ auf seinem Zimmer erschossen, und der Thäter entkam. Der Doktor ist erst vor drei Tagen aus Krakau hier angekommen, und wurde bei ihm einen Tag nach seiner Ankunft von der russischen Polizei eine Revision abgehalten. Er hat sich seit vorigem Jahr wiederholt hier aufgehalten und ist von hier aus einige Mal nach Petersburg, sowie nach dem Auslande gegangen. Im Ganzen schwebte über den Mann ein dichtes Dunkel, und ist seine Räthselhaftheit durch die sich widersprechende polizeiliche Revision einer- und durch die Ermordung andererseits nur noch gestiegen. Als das Attentat der Militärbehörde bekannt wurde, umstellte sie das Hotel und nahm sämtliche darin befindliche Personen in Haft. Das prächtige, 700,000 Rubel mindestens werthe Hotel ist nicht allein, was daran ist, konfisziert und bereits von Soldaten als Kaserne eingenommen. Der Eigenthümer verliert dadurch sein ganzes Habe und ist über Nacht aus einem sehr wohlhabenden Mann Bettler geworden. Wer im Hotel gewohnt und wie es mit den Ausländern, die dafelbst logirt, geworden ist, kann man nicht erfahren, da Niemand der Zutritt gestattet ist. So viel weiß man nur, daß mehrere frühere Einwohner des Zamoysski'schen Palais, welche im „Hotel d'Europe“ Obdach und Zuflucht fanden, darunter der Professor Kowalewski, wiederum in die Citadelle kamen.

Der „Dzienn. Powoz.“ enthält eine Verordnung des Generals Berg vom 2. d. M., die also lautet:

Die Residenzstadt Warschau ist seit zwei Jahren ein Erd für Verbrechen und die Hauptquelle geworden, aus der alles Unglück für das Land fließt. Aus dieser Ursache sieht sich die Regierung genöthigt, die Staatsausgaben bedeutend zu vermehren, welche Ausgaben durch einen so traurigen Zustand veranlaßt sind. Ebenso ist die Regierung verpflichtet, der großen Zahl der Unglücksfälle abzuhelfen, welche aus einer solchen Lage herfließen. Die Billigkeit verlangt also, daß die erwählten vergrößerten Ausgaben nicht allein dem Staatsschatz (des Königreichs) zur Last fallen, sondern daß auch die Stadt, welche eine so große Zahl Verwundeter und Mörder tödtet und in ihrem Egoismus birgt, einen Theil der Lasten trägt, welche von einem solchen Zustand der Dinge herfließen. In einer solchen Lage der Dinge bin ich gezwungen, der Stadt Warschau eine außerordentliche Kontribution aufzulegen und befehle also Folgendes: 1) Eine außerordentliche Kontribution soll von allen Eigenthümern von Häusern und andern Grundstücken im Verhältniß von 8 Proz. der im allgemeinen Verzeichniß der Einkünfte von Häusern und Gebäuden Warschau's und der Vorstadt Praga für 1861 entfallenen Angaben entrichtet werden. 2) Diese Kontribution ist bis 1. Nov. l. J. zu entrichten. 3) Wer bis zum erwähnten Datum die Kontribution nicht zahlt, wird zu ihrer Entrichtung im Wege der militärischen Exekution gezwungen werden, und zwar im erhöhten Verhältniß von 12 Proz. 4) Eigenthümer von Häusern und andern Grundstücken haben das Recht, wenn diese mit hypothekarischen Privatschulden belastet sind, von den gesetzlich zu zahlenden Zinsen 8 Proz. abzuziehen. 5) Die Kommission des Innern hat dem Magistrat der Residenzstadt Warschau die Pflicht aufzulegen, die unentbehrlichen Anordnungen zur Durchführung dieses Befehls zu ertheilen. Indem ich von Obigem den Administrationsrath benachrichtige, fordere ich ihn auf, die geeigneten Befehle in dieser Angelegenheit zu ertheilen. Graf Berg.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 22. Sept.** Bisher mußte jeder Ausländer, der in Schweden Handel oder Gewerbe treiben wollte, die Erlaubnis zur Domizilirung nachsuchen und dann nach dreijährigem Aufenthalt seine bisherige Nationalität aufgeben und das schwedische Bürgerrecht erwerben. Wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, hat der Reichstag nunmehr beschlossen, diese gesetzliche Beschränkung der Niederlassungen von Ausländern in Schweden aufzuheben, da sie dem allgemeinen Interesse des Landes schädlich sei, indem sie fremde Kaufleute und Kapitäne fern halte.

### Ueberlandpost.

**Suez, 4. Okt.** Die indische Post bringt Nachrichten aus Melbourne (Australien) vom 25. Aug. Der Krieg gewann Ausdehnung in Neu-Seeland. Die Maoris zeigten sich in großer Zahl. Ueberfendungen von Verstärkungen sind nothwendig.

Die Nachrichten aus Schanghai reichen bis zum 20. Aug. In der Umgegend dieser Stadt herrschte Ruhe. Man hatte 1000 Pfd. Stroh für die Gefangenahme Burgeovinis angeboten.

Briefe aus Japan berichten, daß die Vertreibung der Fremden offen erklärt worden ist.

### Amerika.

**Neu-York, 26. Sept.** Die Südstaatlichen stehen Rosentranz mit bedeutender Stärke gegenüber. Das Korps Sherman's (von Grant's Armee) hat sich am 23. mit Rosentranz vereinigt. Man ist sehr beunruhigt in Betreff

Burnside's; allgemein glaubt man, er werde geschlagen werden, sobald er versuchen sollte, Rosenkrantz zu verstärken. Das südliche Korps, welches Burnside den Weg sperrt, ist ihm entgegengegangen. Die Korrespondenzen der Blätter stellen den Kampf vom 19. als unentschieden dar, daß aber die Schlacht vom 20. für Rosenkrantz eine förmliche Niederlage war. Sein rechter und linker Flügel, welche vollständig geschlagen wurden, haben sich in großer Unordnung zurückgezogen. Die Korps Reynolds, Bunnons und Porter's hielten allein Stand und nöthigten den Feind, sich zurückzuziehen. Der Verlust Rosenkrantz's ward auf 10,000 Tote oder Verwundete und 50 Kanonen geschätzt. Wenn Rosenkrantz keinen Entsatz erhält, so befürchtet man, daß er in den Flanken angegriffen und genöthigt werde, über den Tennessee zurückzugehen. Die südstaatlichen Generale Preston, Smith, Hood, DeShler und Helm wurden getödtet und Adams, Gress und Brown verwundet. Die südlichen Blätter geben an, daß, falls Rosenkrantz sich in Chattanooga halten könne, der Sieg Bragg's ohne Erfolg bliebe. Man weiß nichts Bestimmtes über die Absichten und Bewegungen Meade's. Die südlichen Blätter stellen die beiden Armeen am Rapidan dar, als in einer Entfernung von einigen Meilen von einander in Schlachtlinie stehend. Die Südstaatlichen sind Herren sämtlicher Fürtzen des Rapidan. Man versichert, die Südlichen bedrohten die Linien der Unionisten in Nord-Carolina.

### Baden.

Karlsruhe, 8. Okt. Wir geben im Nachstehenden das Programm zur hiesigen Feier des 50. Jahrestags der Schlacht bei Leipzig am 18. d. M.

- 1) Am Vorabend den 17. Okt. von 7 bis 8 Uhr Geläute mit sämtlichen Glocken der evangelischen und katholischen Stadtkirche.
- 2) Bengalische Feuer etc. auf dem Rathhause.
- 3) Morgens 12. Okt. wird der Tag mit 50 Kanonenschüssen begrüßt.
- 4) 6 1/2 Uhr Choralmusik vom Rathhause.
- 5) Nach beendigtem Sonntags-Gottesdienst auf dem Marktplatz Telemusik von den hiesigen Gesangsvereinen mit Musikbegleitung.
- 6) 4 Uhr Festzug der Sänger, Feuermehr, Schützen, Turner, Polytechniker, der Eweristen, des Arbeitervereins, der Bürger und Einwohner von dem Schloßplatz auf das Rathaus. (Die Zugordnung bestimmt das Nähere.)
- 7) Festrede, gehalten vom Balkon des Rathhauses, bei ungünstiger Witterung im Rathhause.
- 8) Abends Festtheater: „Die Hermannschlacht“ von H. v. Kleist.
- 9) Zusammenkunft in den verschiedenen Gesellschaftslokalen.

Forstheim, 7. Okt. Bekanntlich hat der hiesige Arbeiterbildungs-Verein zu seinen Zwecken ein Haus käuflich erworben. Mittheilungen verschiedener Blätter zufolge haben E. Königl. Hoheit der Großherzog und mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium die betreffenden Acte gelblich nachzulassen geruht.

Forstheim, 7. Okt. Hier finden gegenwärtig die Wahlen betreffs einer Neuwahl für den durch das Loos ausgeschiedenen Abgeordneten W. Lenz statt. Der von anderwärts ausgesprochene Vorwurf kann der hiesigen Einwohnerchaft nicht gemacht werden, denn es gibt sich in allen Wahlbezirken eine sehr lebhaftige Theilnahme und überhaupt in der Sache eine große Regsamkeit kund. — Morgen wird hier eine Kirchengemeinde-Versammlung in der betheiligten, von dem evangelischen Oberkirchenrath erlassenen Verordnung beantragt werden. Bereits hat auch eine Anzahl hiesiger angesehener Einwohner, an der Spitze unsere zwei Bürgermeister, in einer an die genannte Behörde gerichteten Adresse die Bitte um Aufrechterhaltung der genannten Verordnung ausgesprochen. — Die Jubelfeier des 18. Oktober wird hier eine allgemeine und sehr feierliche werden. Ich werde bald in der Lage sein, Ihnen das betreffende Programm mittheilen zu können. Bei der Centralfeier in Leipzig wird die hiesige Stadt durch die H. Oberbürgermeister Schmidt und Gemeindevorsteher Rühlberg vertreten werden.

Mannheim, 7. Okt. (Schwurgericht.) Der gefürzte und heutige Tag waren zur Verhandlung der Anklage gegen den lebigen, 28 Jahre alten Tagelöhner Lambert Kemps von Oberursel wegen Raubmordes bestimmt. Den Vorsitz führte der großh. Hofgerichtsrath Reinhard.

Der Angeklagte war beschuldigt, in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli l. J. seinen Dienstherrn, den 72jährigen Pachter Adam Geier, auf dem bei Mosbach gelegenen Selbacher Hof in dessen Schlafkammer durch Erwürgen mit den Händen getödtet und sich sodann mehrere Hundert Gulden, die sich Adam Geier am Abend vorher bereit gelegt hatte, um am folgenden Tage ein Paar Ochsen auf dem Mubauer Markt zu kaufen, angeeignet zu haben. Der Angeklagte läugnete die That und gab an, daß er am Abend zuvor die Zugänge zum Hause und zur Schlafkammer, die er mit Adam Geier theilte, geschlossen und sich sodann zu seinem Dienstherrn, der sich bereits zu Bett begeben, gelegt habe, da sie nur ein gemeinschaftliches Bett gehabt hätten. Außer ihnen beiden sei in dieser Nacht Niemand im Hause gewesen. Geier habe in der Nacht aufstehen und mit Jemand, der ihn abholen sollte, auf den Mubauer Markt gehen wollen. Er sei sehr unruhig gewesen, oftmals aufstehend und nach dem am Fenster stehenden Weinregal gegangen, so daß auch er nicht habe einschlafen können. Zwischen 12 und 1 Uhr sei geklopft worden, Geier sei aufgestanden und habe das Zimmer und die Hausthür geöffnet, worauf ein Fremder eingetreten sei, der ein Filzhütchen getragen habe. Mit diesem habe Geier davon gesprochen, daß sie auf dem Mubauer Markt Ochsen kaufen wollten, habe Geld mit ihm gezählt, ihm zu trinken angeboten und schließlich gesagt, derselbe solle vorausgehen, er werde bald nachfolgen. Dies seien die letzten Worte gewesen, die er gehört habe; unmittelbar darauf sei er vor Ermüdung eingeschlafen, und als er am andern Morgen um 3 1/2 Uhr etwa erwacht wäre, habe er den Adam Geier tot vor dem Bett auf dem Boden liegen sehen und Blut neben der Leiche erblickt. Darüber sei er so erschrocken, daß er seine Kleider genommen, sich damit vor das Haus begeben und dort angekleidet habe, worauf von ihm sofort die Kunde von dem pöthlichen Tode Geier's auf dem Selbacher Hof verbreitet worden sei.

Der großh. Staatsanwalt machte diesen Angaben gegenüber, gestützt auf das Ergebnis der Verhandlungen, hauptsächlich geltend, daß Adam Geier nach dem Gutachten der Gerichtsärzte den Tod durch Erwürgen mit den Händen erlitten habe, und daß diesem ein furchtbarer Kampf

vorangegangen sein müsse, wie die an der Leiche ersichtlichen Verletzungen mit Bestimmtheit erkennen ließen; daß ferner durch die an der Wand und am Bette vorgefundenen Blutspuren eben so bestimmt hergestellt sei, daß Geier in seiner Schlafkammer erwürgt worden sei, und daß mithin, da der Angeklagte selbst zugehe, am Abend vorher die Zimmerthür verschlossen zu haben, und da am Morgen alle Fenster wohl verriegelt angetroffen worden seien, so viel feststehe, daß kein Dritter in das Haus gelangt sein könne, er sei denn durch Adam Geier oder den Angeklagten selbst eingelassen worden. Letzteres behauptete der Angeklagte selbst nicht. Erstere sei geradezu unmöglich, da der Angeklagte alsdann nach der Natur der Dinge und dem Ausspruch der Sachverständigen hätte erwachen müssen; da es aber auch an das Un glaubliche grenze, daß ein Dritter den Mord gewagt haben sollte, wenn der Knecht bei seinem Herrn im nämlichen Zimmer geschlafen hätte. Neben diesem Hauptbeweisgrund wurde noch eine ganze Reihe mehr oder weniger zutreffender Indizien geltend gemacht.

Der Verteidiger, Hr. Obergerichtsadvokat Wengler, gab im Eingange seines Vortrags zu, daß gewichtige Verdachtsgründe gegen den Angeklagten vorlägen, und daß gewiß im ganzen Saale sich Niemand befinde, der von der Unschuld des Angeklagten überzeugt sei; immerhin aber biete die Beweisführung gegen denselben einige Mängel dar, welche hervorzuheben seine Pflicht sei. Es könne nicht als gewiß angesehen werden, daß kein Dritter in das Haus eingedrungen sei, da ja seine Wachen vor demselben gefunden seien, die dies bezeugen könnten. Es wurde sodann eine Reihe von Umständen hervorgehoben, die die Angabe des Angeklagten, als habe er den ganzen Vorfall verschlafen, einigermaßen glaubhaft machen sollten und schließlich mehrere Umstände angeführt, die im Allgemeinen dafür sprechen sollten, daß der Angeklagte die That nicht verübt habe.

Nachdem die Staatsbehörde hierauf in einer Weise repliziert hatte, daß der Verteidiger sich zu einer Entgegnung nicht mehr veranlaßt fand, und der Präsident das Ergebnis der Verhandlungen überflüssig zusammengelassen hatte, zogen sich die Geschwornen in ihr Beratungszimmer zurück und verhandelten nach kurzer Beratung ihren Wahrspruch, welcher auf schuldig lautete, worauf der Gerichtshof den Angeklagten des Verbrechens des Raubs, wobei er den Tod des Verurteilten vorzüglich herbeigeführt habe, für schuldig erklärte und die Todesstrafe über ihn aussprach, was der Angeklagte mit voller Fassung vernahm. Hiermit wurde die Schwurgerichtssitzung des III. Quartals geschlossen.

Freiburg, 7. Okt. (Festg. Bg.) Im 1. Wahlstrich sind durch überwiegende Stimmenmehrheit als Wahlmänner gewählt worden: 1) Zoller, Oberbürgermeister; 2) Schaal, Hofgerichtsadvokat; 3) Mez, Christian, Gemeinderath; 4) Dichter, Karl, Kaufmann; 5) Schaal, Regierungsadvokat; 6) Koffel, D., Gemeinderath; 7) Goller, J., Braumeister; 8) Geisler, Major.

Außer Hrn. Bürgermeister v. Theobald wird auch Hr. Gemeinderath Wagner als Vertreter unserer Stadt zur Feier des 18. Okt. nach Leipzig abgehen.

Aus dem vordern Wiesenthal, 8. Okt. Lörach schickt sich an, als südlichste Grenzmarkte von Deutschland den großen Nationaltag vom 18. d. M. auf das feierlichste zu begehen. Alle sich sonst im Leben abstoßenden Elemente haben sich diesmal geeinigt und gemeinsame Beschlüsse gefaßt. Die Abordnung einer besonderen Vertretung der Stadt nach Leipzig zum Mittelpunkt des großen Festes soll jedoch nicht stattfinden. Dagegen hat der Gemeinderath in der Nachbarschaft Schoppeim, in welcher ebenfalls umfassende Anstalten zur würdigen Nationalfeier getroffen werden, wie ich vernehme, schon vor mehreren Tagen beschlossen, sich daselbst, und zwar in der Person des Amtsrathes Müller, vertreten zu lassen. Von Todtman ersehne ich, daß die Bürger dieses Städtchens bereits den Beschluß gefaßt haben, auf dem Feldberge ein Freudenfeuer anzuzünden. Von den Schdnauern hoffe man, daß sie dazu mitwirken werden, daß Dasselbe auf dem Felde geschehe, indem, wie ich bestimmt weiß, mehrere Schoppeimer eine erhebliche Anzahl bühnener Wollen zu kaufen bereits den Auftrag gegeben haben. Dieselben können nämlich nicht leicht von Neuenweg, sondern nur von Wöllen aus, welcher Ort zum Bezirk Schdnau gehört, hinauf gebracht werden. Von da aus kann somit der Transport am leichtesten vermittelt werden.

Auch in Müllheim wird der 18. Oktober feierlich begangen werden. Außerdem soll der Gemeinderath einen besonderen Vertreter in der Person des Hrn. Benedy nach Leipzig entsenden.

Konstanz, 7. Okt. Unsere höchsten Herrschaften beugen die schönen Herbsttage zu zahlreichen Besuchen aller schönen Punkte der ganzen Umgegend dieses und jenseits des Sees. Auch die am 3. d. M. stattgehabte Eröffnungsfest der Seemannsschule des Hrn. Brau wurde von einem allerhöchsten Besuche überrascht. — E. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm ist auf Rainau eingetroffen.

### Vermischte Nachrichten.

München, 3. Okt. (Mainz. Journ.) Gestern wurde folgendes Telegramm nach Rom an den Erzbischof Fürsten Hohenlohe, Numonier des Papstes, abgesandt: „Propp v. Döllinger und Abt Saneberg bitten den heil. Vater zu benachrichtigen, daß die Verhandlungen katholischer Gelehrter durch eine heil. Messe und die Ablegung des Glaubensbekenntnisses eröffnet und im Geiste der Kirche beendigt worden sind. Die große Frage über das Verhältnis der Philosophie zur kirchlichen Autorität wurde gelöst in dem Sinne einer vollkommenen Unterwerfung unter die Autorität. Der Verlauf im Einzelnen nebst einer Adresse an E. Heiligkeit wird folgen.“ Am nämlichen Tage Abends empfing Propp v. Döllinger die Antwort, welche also lautet: „Der heil. Vater sendet Ihnen Allen seinen Segen. Es ist ihm ein lebhafter Trost, die schönen Beschlüsse zu vernehmen, welche gefaßt worden sind, und er ermuntert die Versammlung, ihr wahrhaft katholisches Wert fortzusetzen.“ Erzbischof Hohenlohe.

Regensburg, 7. Okt. (B. J.) Der von Nürnberg nach Passau gehende Güterzug ist gestern Abend bei Neufirchen mit einem entgegenkommenden Güterzug zusammengestoßen. Ein Bremser ist todt, von den Passagieren zwei Damen beschädigt; auch mehrere Wagen wurden beschädigt. Wahrscheinliche Veranlassung ein starker Nebel.

Darmstadt, 6. Okt. Die auf der diesmahligen Affisenrolle stehende Verhandlung gegen den Salzkontrolleur Siegwart aus Wimpfen wegen Tödtung ist ausgesetzt worden, da der Verteidiger des Angeklagten die Nichtigkeit der Beschwerde gegen das Verweigerungsurteil interponiert hat. — Das neulich bezüglich der Untersuchung gegen Schick von der „Fest. Postg.“ mitgetheilte Gerücht, wonach gegen denselben sich auch noch Indizien wegen eines zweiten, früher verübten Mordes ergeben hätten, wird jetzt von derselben als durchaus unbegründet bezeichnet.

Koburg, 6. Okt. (Kob. Bg.) Die am Sonnabend von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins beschlossene Resolution in der deutschen Frage lautet wörtlich:

„In Erwägung, 1) daß die von Oesterreich vorgelegte und von der Fürstlichen Versammlung berathene Bundes-Reformacte nur die Umformung des Staatenbundes, und daher nicht die deutsche Einheit bezweckt, 2) daß sie nicht einmal den Keim eines deutschen Bundesstaates darbietet, sondern eher die Befestigung der Sonderinteressen und das Ueberwiegen unheimlichen Einflusses in Aussicht stellt, 3) daß sie Bestimmungen enthält, welche der Freiheit des deutschen Volkes gefährlich sind, 4) daß andererseits auch die von Preußen vorgeschlagenen Modifikationen der Reformacte nicht genügen, 5) daß vielmehr der Rücktritt der Regierung, von welcher diese Vorschläge ausgehen, die erste Bedingung einer deutschen Reform ist, 6) daß endlich eine Umgestaltung der gemeinsamen Verfassungsverhältnisse nur auf dem Reichsboden von 1848 und 1849 und daher nicht ohne Zustimmung eines deutschen Parlaments erfolgen darf: hat die nationale Partei lebhaft an dem im Oktober 1862 von der dritten Generalversammlung des Nationalvereins aufgestellten Programm festzuhalten und im praktischen Verfolg desselben als ihre nächste Aufgabe die Befestigung des in Preußen herrschenden Regierungssystems zu betrachten.“

Eisenach, 4. Okt. Der Gemeinderath hat sich für Theilnahme der Stadt bei der Leipziger Jubelfeier entschieden, und sind, wie die „Thür. Landesbzg.“ mittheilt, die H. Oberbürgermeister Böse und Advokat Hering mit der Betretung in Leipzig beauftragt worden.

Gemüny, 5. Okt. (Epen. Bg.) Die Chemnitzer Stadtverordneten haben die Theilnahme der Stadt Chemniz als solcher an der Feier der Völkerschlacht durch Abendung einer Deputation nach Leipzig mit 33 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Rath hatte sich für die Theilnahme entschieden, jedoch nach diesem Beschluß von der Theilnahme abgesehen.

In den Herzogthümern Braunschweig, Anhalt-Desaut-Rüben, dem Fürstenthum Meuß älterer Linie, sowie der Landgrafschaft Hessen-Homburg ist vor kurzem das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch publizirt worden.

Kiel, 5. Okt. Die Stadt Kiel wird die Städteversammlung in Leipzig durch zwei Deputirte bescheiden und sich bei der Feier des 18. Okt. betheiligen. Der Beschluß ist nach der „V.-H.“ nicht ohne Widerstreben des Magistrats gefaßt worden, aber der nationale deutsche Sinn der Bürgerschaft hat schließlich gesiegt.

Berlin, 6. Okt. Die „Kreuzzeitung“ und andere feudale Blätter haben wiederholt behauptet, der Nationalfonds sei in untreuen Händen. Die H. v. Arnth, Runge, Mommsen und Delbrück veröffentlichen nun unter den Inschriften der hiesigen Blätter eine Uebersicht über den Kassenbestand des Nationalfonds. Nach der letzten Bekanntmachung beliefen sich die Beiträge auf 91,000 Thlr. Es sind seitdem bis 24. Septbr. ferner eingegangen 2788 Thlr. Summe 93,788 Thlr. Dagegen sind an Unterhaltungen, von denen ein Theil rückzahlbar ist, ausgegeben 3362 Thlr. Der Kasse des Nationalfonds leistete man einen Vorstoß von 484 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

Paris, 6. Okt. (Klin. Bg.) Man hat weitere Einzelheiten über die Luftreise Nadar's und seiner zwölf Gefährten. Fast Alle, besonders der Fürst von Sayn-Wittgenstein, sind voll Begeisterung über diese wunderbare Fahrt. Als der Ballon in die Höhe ging, zeigten sich überall Gebirge von Wolken in den phantastischsten Gestalten und den verschiedensten Farben. Um 8 1/2 Uhr, in einer Höhe von 1500 Met., fand man die Sonne wieder, welche ein helles Licht auf alle Wolken warf, die sich von nun an unter dem Luftballon befanden. Die Wirkung des Lichtes auf den von unten erleuchteten Ballon hatte etwas so Magisches, daß einige Augenblicke lang alle Reisenden in voller Erstaune waren. Als man die am höchsten gelegenen Wolken passirte, erhielt der Ballon einen Stoß; er beugte sich etwas auf die Seite hin, aber Niemand bekam — so behaupten nämlich die Reisenden — Furcht. Man rief Godard zu: „Hinauf, hinauf; wir wollen so hoch steigen, wie Jakob's Leiter.“ Alle waren indessen bis auf die Haut durchkühlt, ohne daß es im geringsten gereget hätte. Die Wolken waren aber so dicht gewesen, daß es beinahe einer Fahrt im Wasser glich. Als das Seil der Klappe zerriß, war man ungefähr 2000 Met. hoch. Das Niederfallen wurde mit großer Geschwindigkeit bewerkstelligt und die Reisenden stiegen auf einem frisch gepflügten Ackerfeld aus der Gondel. Es war ein schrecklicher Augenblick, als die Gondel die Erde berührte. Als der erste Anker seinen Haken verlor, wurde das hölzerne Haus, worin sich die Reisenden befanden, umgeworfen und während zwanzig Minuten am Boden hergeschleift. Man kann sich denken, in welcher Lage sich die Reisenden während dieser tollen Fahrt befanden. Sie hatten keinen andern Haltpunkt, als die Seite des Ballons, an die sie sich mit Energie anklammerten. Jedermann that aber seine Schuldigkeit. Es gab keinen Furchtsamen; die Verletzungen sind übrigens ganz unbedeutend. Die Fürstin de la Tour d'Auvergne bewies besonders Muth und große Kaltblütigkeit. Als Nadar sich ihrer mit einer sichtbaren Fürsorge annehmen wollte, sagte sie: „Gehen Sie dahin, wohin Sie Ihre Pflicht als Kapitän ruft; Jeder auf seinen Posten, ich bleibe auf dem meinigen.“ Obgleich die Gondel mehrere Male überflutet, so zerbrach doch nichts von dem, was sie enthielt. Man hatte 37 Flaschen Wein mitgenommen, die man unverletzt vorfand. Zwei Gewehre von Lafcaux, zwei geladene Pistolen und eine Schachtel mit einem Kuchen und 13 Gläser Eis, die Siran Nadar im Augenblick seiner Abreise zum Geschenk gemacht hatte, wurden ebenfalls im besten Zustande aufgefunden. Als der Ballon endlich befestigt worden war, blies man die Vauern zusammen, die sich in großer Anzahl einfanden. Sie führten den Ballon und die 13 Reisenden zu Wagen nach dem nächsten Dorfe (Barcy), wo der größte Theil die Nacht über blieb. Nadar, der Fürst von Sayn-Wittgenstein und drei Andere reisten sofort nach Paris zurück. Die Gebrüder Godard gaben in der Leitung des Ballons eine große Geschicklichkeit kund. Sie waren es, welche, als die Klappe zerriß, die Erde wiedergewinnen wollten. Sie übertrieben vielleicht die Gefahr. Nadar war anderer Ansicht, aber er mußte den Vorstellungen der beiden Luftschiffer nachgeben, die außerdem glaubten, daß der Wind nach dem Meere hinwehte, was sie einem sichern Untergange entgegengeführt haben würde.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Freitag 9. Okt. 3. Quartal. 103. Abonnementsvorstellung.  
Der Störenfried; Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix.

